



STADT SPROCKHÖVEL

Der Bürgermeister

Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel-Haßlinghausen
Postfach 92 20 40, 45541 Sprockhövel
E-Mail: info@sprockhoevel.de
Fax-Nr.: 0 23 39 / 9 17-3 00

Ansprechpartner/in: Herr Woldt

Telefon: (0 23 39)9 17-262

Datum: 05.10.2009

P R E S S E M I T T E I L U N G

Durchführung von Dichtheitsprüfungen nach 61a des Landeswassergesetzes

Die Stadt Sprockhövel möchte aufgrund der in der vergangenen Woche mehrfach gestellten Anfragen aus der Bevölkerung bezüglich der rechtlichen Grundlage von vorliegenden Angeboten für die Überprüfung von Hausanschlussleitungen nochmals erneut darauf hinweisen, dass für diese Überprüfung allein der Eigentümer zuständig ist.

Es wurden hierfür seitens der Stadt Sprockhövel **keine** Firmen beauftragt bzw. auch **keine** Unterlagen an entsprechende Unternehmen weitergegeben, solche Überprüfungen durchzuführen und sich mit den Grundstückseigentümern in Verbindung zu setzen.

Erstmals ist diese Prüfung bis zum 31.12.2015 durchzuführen, darüber hinaus bei Herstellung oder Änderung der Entwässerungsanlage.

Die Dichtheitsprüfung sollte nur von Fachfirmen oder Sachkundigen durchgeführt werden. Eine entsprechende Liste der im Stadtgebiet Sprockhövel hierfür zugelassenen Firmen kann beim hiesigen Sachgebiet Tiefbau angefordert werden.

Der Sachverhalt wird auch noch mal ausführlich in einem extra hierfür erstellten Merkblatt erläutert. Dieses Merkblatt kann ebenfalls beim hiesigen Sachgebiet Tiefbau angefordert werden. Ferner finden Sie das Merkblatt im Internet auf der Homepage der Stadt Sprockhövel (www.sprockhoevel.de) unter der Rubrik Rathaus/Aufgaben A-Z/Abwasserbeseitigung (=Entwässerung), welches bei Bedarf heruntergeladen werden kann.